

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 1.09.2016

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der PETER KRÖTENHEERDT.

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Regelungen unserer Auftraggeber erkennen wir nicht an.

(3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Leistungsumfang und Informationsbasis

(1) Ein Vertrag über Leistungen von PETER KRÖTENHEERDT kommt erst durch schriftliche Vereinbarung zustande.

(2) Ist der Leistungsumfang nicht konkret vereinbart, so ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, der PETER KRÖTENHEERDT auch ohne besondere Aufforderung alle zur Leistungserbringung notwendigen Informationen (Unterlagen, Daten, Vorgänge, Umstände) in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für solche Informationen, die erst während der Zusammenarbeit bekannt werden.

(4) PETER KRÖTENHEERDT ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen bzw. ob sie in Rechte Dritter eingreifen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

§ 3 Finanzielle Regelungen

(1) Die PETER KRÖTENHEERDT hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen für den Auftraggeber Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Honorars durch den Auftraggeber. Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung mit dem Kunden.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, gilt als Zahlungsmodalität die Begleichung der Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum, ohne Abzug von Skonto.

(3) Alle Preisangaben von PETER KRÖTENHEERDT verstehen sich exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Kommt der Kunde in Verzug mit seinen Zahlungsverpflichtungen, so steht PETER KRÖTENHEERDT das Recht zu, anteilige Verzugszinsen in Höhe von 8,0% p.a. der geschuldeten Summe zu erheben, mindestens jedoch 10,00 €.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(6) Der Kunde ist zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(7) Sofern der Auftraggeber Termine für Beratungen, Workshops, Seminare, Coachings u.ä., aus Gründen, die PETER KRÖTENHEERDT nicht zu verantworten hat, weniger als 15 Tage vor dem vereinbarten Termin absagt, hat PETER KRÖTENHEERDT an Anrecht auf 50% des vereinbarten Honorars. Erfolgt die Absage weniger als 8 Tage vor dem vereinbarten Termin, so beträgt das Anrecht 75% des vereinbarten Honorars.

§ 4 Haftung

(1) PETER KRÖTENHEERDT haftet nur für solche Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Mangels nach Übernahme einer zusätzlich vereinbarten Leistungsgarantie bleiben von den nachstehenden Bestimmungen unberührt.

(2) Im Falle eines Schadens gemäß § 5 (1) ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für sonstige Folgeschäden. Insbesondere haftet PETER KRÖTENHEERDT nicht für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, wie etwa Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

(3) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet PETER KRÖTENHEERDT nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. In diesem Fall ist die Haftung für eingetretene Schäden und mittelbare Schäden auf 10.000 € pro Schadensfall oder Serie zusammenhängender Schadensfälle beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen unabhängig ihrem Rechtsgrund. Dies gilt auch für den Ersatz mittelbarer Schäden wie Folgeschäden und entgangener Gewinn.

(4) Unbeschadet von § 5 (1) ist eine Haftung für Folgen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen, Unwetter oder nicht nur kurzzeitige Unterbrechung der Stromversorgung) sowie für sonstige Ursachen, die von PETER KRÖTENHEERDT nicht zu vertreten sind, ausgeschlossen.

(5) Für die Leistung anderer Netzbetreiber, die Nichterfüllungsgehilfen von PETER KRÖTENHEERDT sind, ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen. PETER KRÖTENHEERDT haftet weiterhin nicht, falls

PETER KRÖTENHEERDT seine vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbringen kann, weil Dritte ihre Netzkapazitäten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für Schäden, deren Ursachen im Bereich von Netzen Dritter liegen.

(6) Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von PETER KRÖTENHEERDT, insbesondere für Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

§ 5 Gewährleistung

(1) Bei Verletzung von Vertragspflichten hat PETER KRÖTENHEERDT zunächst das Recht zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung.

(2) Der Kunde hat von PETER KRÖTENHEERDT einen festgestellten Fehler ohne Zeitverzug, spätestens innerhalb von 7 Tagen, schriftlich mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, sind Gewährleistungsansprüche wegen dieses Fehlers ausgeschlossen.

(3) Soweit es sich bei den Leistungen von PETER KRÖTENHEERDT um Organisationsberatung handelt, ist PETER KRÖTENHEERDT nicht verantwortlich für ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen von PETER KRÖTENHEERDT bereiten unternehmerische Entscheidungen des Kunden lediglich vor – sie können sie in keinem Fall ersetzen.

(5) Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung stets Vorrang vor Minderung oder Wandlung.

(6) Die PETER KRÖTENHEERDT leistet ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine Gewähr für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Wertbarkeit der Leistungen.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) PETER KRÖTENHEERDT verbleibt an allen ihren Leistungen ein Urheberrecht.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die von PETER KRÖTENHEERDT erstellten Angebote, Unterlagen, Analysen, Gutachten, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Wei-

tergabe solcher Informationen durch den Auftraggeber an Dritte einer schriftlichen Zustimmung von PETER KRÖTENHEERDT.

(3) Im Hinblick darauf, dass die realisierten Leistungen geistiges Eigentum der PETER KRÖTENHEERDT sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang.

(4) Ohne Zustimmung von PETER KRÖTENHEERDT kann das Nutzungsrecht nicht übertragen werden. Dies gilt auch im Falle einer Fusion oder Veräußerung des Geschäftsbetriebes des Auftraggebers auf den Rechtsnachfolger. In jedem Falle kann PETER KRÖTENHEERDT die Zustimmung von der Zahlung eines weiteren Entgeltes abhängig machen kann.

§ 7 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) PETER KRÖTENHEERDT sichert dem Auftraggeber zu, sämtliche Informationen über den Auftraggeber, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit. Ausgenommen sind nur solche Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

(2) PETER KRÖTENHEERDT ist berechtigt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen der Leistungserbringung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Sie gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(3) Für Aufträge, ihre Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt - sofern nichts anderes vereinbart wurde - nur deutsches Recht.

(4) Gerichtsstand ist Leipzig.